

FAQ Athleten-Meldeformular für den VTP

(zur Information - bitte nicht einschicken)

1. Wer muss das Athleten-Meldeformular für den VTP ausfüllen und bei der GDFPF einreichen?

Alle Athleten, die der GDFPF angehören, müssen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Vereins-Testpool (VTP) das Formular ausfüllen und einreichen.

2. Warum muss ich das Athleten-Meldeformular für den VTP ausfüllen und einreichen?

Die GDFPF ist berechtigt jederzeit unabhängig von Wettkämpfen unangekündigte Dopingkontrollen bzw. Visiten bei ihren Mitgliedern durchzuführen.

Alle Mitglieder haben in diesem Zusammenhang eine Mitwirkungspflicht d.h. dafür Sorge zu tragen, dass der GDFPF immer gültige Kontaktinformationen vorliegen, unter denen sie aktuell erreichbar sein müssen.

3. Wo finde ich das Formular?

Du findest das Formular als PDF-Datei auf der Homepage der GDFPF:

<http://gdfpf.de/antidoping/Trainingskontrollen.php>

4. Wie kann ich das Formular versenden?

Du kannst das Formular per E-Mail an vorstand.gdfpf@yahoo.de oder per Post an *German Drug-Free Powerlifting Federation e. V. (GDFPF), c/o Markus Peschel, Wolfgang-Langenbeck-Str.5, 06120 Halle (Saale)* senden. Bitte wählen Sie nur einen dieser Wege.

5. Bekomme ich eine Eingangsbestätigung?

Ja, sobald das Formular eingegangen ist bekommst du eine Bestätigung per E-Mail zugesandt.

6. Wie oft muss ich das Formular einreichen?

Das Athleten-Meldeformular für den VTP ist so lange gültig, bis sich die gemachten Angaben ändern. Jegliche Änderungen (beispielsweise neue Adresse, Handynummer, andere/neue Trainingsorte) sind der GDFPF ausschließlich über das vollständig ausgefüllte *Athleten-Meldeformular für VTP* unverzüglich anzuzeigen.

7. Welche Änderungen muss ich anzeigen?

Jegliche Änderungen von Informationen, die du auf dem *Athletenmeldeformular für den VTP* angegeben hast (beispielsweise neue Adresse, Handynummer, andere/neue Trainingsorte), sind der GDFPF ausschließlich über eines neues, vollständig ausgefülltes *Athleten-Meldeformular für den VTP* unverzüglich anzuzeigen.

8. Was sind Basisinformationen?

Zu den Basisinformationen zählen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Mobilfunknummer(n), E-Mail, ständiger Aufenthaltsort, Nebenwohnsitz und Postanschrift.

Machst du falsche, fehlerhafte oder unvollständige Angaben bzw. teilst der GDFPF Änderungen dieser Basisinformationen nicht unverzüglich mit, begehst du ein Meldepflichtversäumnis. Kommt es aufgrund dessen zu einer nicht erfolgreichen Dopingkontrolle bzw. Mitgliedervisite, kann das gemäß Artikel 3.3 der [Anti-Doping-Ordnung \(AntiDopO\)](#) als Verstoß durch "das Unterlassen, sich einer Probenahme zu unterziehen" bzw. als "Umgehung oder Weigerung einer Probenahme" gewertet werden, welcher eine lebenslange Sperre zur Folge hat.

Für den Fall, dass eine unangekündigte Trainingskontrolle bzw. Mitgliedervisite in Folge eines Meldepflichtversäumnisses scheitert, ist die GDFPF e. V. berechtigt, die Kosten hierfür dem verursachenden Sportler in Rechnung zu stellen. Damit soll finanzieller Schaden vom Verein abgewendet werden.

9. Kann ich Änderungen auch per E-Mail oder telefonisch anzeigen?

Nein, das ist leider nicht möglich. Berücksichtigt werden nur Änderungen, die über das vollständig ausgefüllte *Athleten-Meldeformular für VTP* angezeigt werden.

10. Muss ich Abwesenheiten anzeigen?

GDFPF-Athleten sind grundsätzlich nicht verpflichtet, vorübergehende Abwesenheiten bekannt zu geben.

Bist du dem GDFPF-Dopingkontrollsystem jedoch länger als 14 Tage entzogen (z.B. wegen eines Urlaubs, einer Dienstreise oder Auslandssemesters) d.h. stehst unter den auf dem *Athleten-Meldeformular für den VTP* angegebenen Kontaktdaten für eine unangekündigte Trainingskontrolle bzw. Mitgliedervisite nicht zu Verfügung, ist es erforderlich der GDFPF dies vorab mitzuteilen.

Dazu übermittelst du der GDFPF ein entsprechend für die Dauer der Abwesenheit vollständig ausgefülltes Athleten-Meldeformular für den VTP unter Angabe des genauen Aufenthaltsortes (Adresse).

Geschieht dies nicht, können daraus im Rahmen der Prüfung ob ein Meldepflichtversäumnis vorliegt negative Rückschlüsse gezogen werden.

11. Warum wird nach der Postanschrift gefragt?

Eine Angabe der Postadresse ist für offizielle Schreiben der GDFPF wichtig.

12. Was ist mit ständigem Aufenthaltsort gemeint?

Mit dem ständigen Aufenthaltsort ist die Anschrift des Ortes gemeint, an dem du deinen Lebensmittelpunkt hast (z.B. dein Hauptwohnsitz/ die Adresse deines Lebensgefährten usw.) und an dem du am wahrscheinlichsten für Dopingkontrollen erreichbar bist.

13. Was muss ich im Wochenplan ausfüllen, wenn ich sehr unregelmäßig oder an ständig wechselnden Orten trainiere?

Bitte fülle das *Athleten-Meldeformular für den VTP* so genau wie möglich aus. Wenn du sehr unregelmäßig trainierst, gib bitte die Trainingsstätten an. Wenn du an keinen festen Trainingsstätten trainierst, reicht unter Umständen auch eine kurze Bemerkung ("in der Umgebung von...", "Startpunkt/Endpunkt" oder ähnliches) mit der Angabe der Uhrzeit aus.

14. Wie kann ich Zusatzinformationen oder weitere Trainingsstätten angeben?

Bitte füge dem *Athleten-Meldeformular für den VTP* ein weiteres Dokument an, das du ebenfalls mit deinem vollständigem Namen und deinem Geburtsdatum versiehst und unterschreibst.

Bitte mache alle Angaben auf dem Athleten-Meldeformular für den VTP so genau wie möglich und aktualisiere diese unverzüglich, falls notwendig. Damit stellst du sicher, dass im Falle einer versäumten Dopingkontrolle bzw. Mitgliedervisite nicht der Verdacht aufkommt, dass du deinen Meldepflichten nicht nachgekommen bist und/oder den Versuch unternommen hast, dich einer Probenahme zu entziehen bzw. diese zu umgehen oder zu verweigern.